



## Meldung eines Verdachtsfalls

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, bei begründetem Verdacht



Vorfälle sexualisierter Gewalt

Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

oder



Verstöße gegen das Abstinenzgebot

sexuelle Kontakte innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung

unverzüglich zu melden.

Eine Meldung erfolgt bei der  
**Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche:**

**Christine Oppermann**  
**[ansprechstelle@reformiert.de](mailto:ansprechstelle@reformiert.de)**  
**0491/9198195**

Der Dienstweg ist explizit nicht einzuhalten.

Mitarbeitende haben jederzeit das Recht – im Fall von Pfarrerinnen und Pfarrern sogar die Pflicht – sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls von der Ansprechstelle beraten zu lassen.

Für die Ansprechstelle hat der Schutz betroffener Personen sowie hinweisgebender Personen höchste Priorität. Sie stellt sicher, dass umsichtig und diskret mit Meldungen umgegangen wird.